Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen Nr. 82 / 2020 für die Stadt Kellinghusen

Gesonderte Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Kellinghusen (Sonder-Entgeltordnung)

Der Bürgermeister der Stadt Kellinghusen hat mit Entscheidung vom 05. Juni 2020 folgende gesonderte Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Kellinghusen nach § 1 Nummer 4 der Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Kellinghusen erlassen:

§ 1 Eintrittspreise

Für den Besuch des Freibades in einer Zeitzone werden folgende Eintrittspreise festgesetzt, wobei ermäßigte Eintrittspreise nur gegen Vorlage entsprechender Nachweise möglich sind:

1 Einzelkarten

a) Erwachsene 1,00 €

- b) Kinder und Jugendliche (im Alter von 3 bis 17 Jahren), Schülerinnen und Schüler, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Auszubildende unter 25 Jahren sowie behinderte Menschen nach SGB IX, Personen, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten, und Personen im Altersruhestand
- c) Für Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren ist kein Eintritt zu zahlen.
- d) Inhaber eines Mitgliedsausweises des Kreisfeuerwehrverbandes Steinburg oder des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Steinburg e.V. – "Bereitschaft Kellinghusen" zahlen keinen Eintritt.
- 2 Der Verkauf von Zehnerkarten entfällt.
- 3 Der Verkauf von Saisonkarten entfällt.
- 4 Sonderkarten (Einzelkarten)
 - a) Schulschwimmen(je Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler pro Tag)

entfällt

5 Sonderleistungen

a) Verleih von Liegen (pro Tag)

entfällt

b) Die Garderobenschränke sind gesperrt.

§ 2 Preise für Schwimmunterricht im Freibad Kellinghusen

Es wird vom Freibad der Stadt Kellinghusen in der nächsten Zeit kein Schwimmunterricht erteilt.

§ 3 Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungzeiten

Auf Grund des zeitlich begrenzten Besuches des Freibad der Stadt Kellinghusen wird keine Anmietung von einzelnen Bahnen während der Öffnungszeiten angeboten.

§ 4 Inkrafttreten

Die gesonderte Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad der Stadt Kellinghusen tritt am 08. Juni 2020 und gilt bis zum 30. Juni 2020. Die Entgeltordnung vom 05. Mai 2017, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 01. März 2019, wird für die Geltungdauer dieser Sonder-Entgeltordnung außer Kraft gesetzt.

Kellinghusen, den 12. Juni 2020

gez. Axel Pietsch Bürgermeister